



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 2

Lauchhammer, 20. Februar 2023

Nummer: 02

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der
Verbandsversammlung vom 15. Februar 2023

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 15. Februar 2023**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 15.02.2023 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Siegurd Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 001/16.23 – Beschluss 002/16.23

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 16.11.2022 – öffentlicher Teil

Beschluss 003/16.23 – Beschluss 004/16.23

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 16.11.2022 – nicht-öffentlicher Teil

Beschluss 005/16.23

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.